



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktion DIE LINKE

Abfallwirtschaftsplan rechtsverbindlich erklären

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5238**

Der Landtag wolle beschließen:

Abfallwirtschaftsplan überarbeiten - Festlegungen treffen - Verbindlichkeit herstellen

Der Landtag stellt fest:

Der Abfallwirtschaftsplan (Fortschreibung 2017) in seiner jetzigen Form kann nicht verbindlich erklärt werden. Es braucht eine Überarbeitung des Abfallwirtschaftsplanes um konkrete Festlegungen zu treffen, die verbindlich erklärt werden können.

I. Der Landtag wolle beschließen:

Der Abfallwirtschaftsplan ist bis zum 30.06.2020 zu überarbeiten, sodass eine Verbindlichkeitserklärung möglich ist. Die Landesregierung wird beauftragt, eine Verordnung zu erlassen mit dem Ziel den Abfallwirtschaftsplan für verbindlich zu erklären. Die Festlegungen sollen zu Anlagenstandorten oder anlagenkonkreten Zuordnungen von Abfalleinzugsbereichen getroffen werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass alle laufenden und zukünftigen Genehmigungsverfahren ab dem 01.01.2020 durch das Landesverwaltungsamt als obere Abfall- und Bodenschutzbehörde bearbeitet/durchgeführt werden;
2. derzeitig laufende Verfahren unter ein Moratorium zu stellen, bis der überarbeitete Abfallwirtschaftsplan verbindlich ist;
3. initiativ zu werden und im Sinne der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft das Baustoffrecycling zu forcieren, um Deponien dieser Abfallstoffe (DK0 und DK1) zu reduzieren.

(Ausgegeben am 20.11.2019)

Begründung

Sachsen-Anhalt zeichnet sich dadurch aus, dass es einen großen Zuwachs von Mülldeponien gibt. Derzeit sind mehrere Deponien, insbesondere der Deponieklassen 0 und 1 im Antragsverfahren. Laut Abfallwirtschaftsplan der Landesregierung und Verlautbarung des Umweltministeriums besteht für diese Deponiekategorie kein Bedarf. Gleichwohl ist es für die Genehmigungsbehörden beinahe unmöglich, mit diesem Argument beantragte Deponien vor Ort abzulehnen. Die antragstellende Fraktion möchte erreichen, dass es eine verbindliche Abfallwirtschaftsplanung für das Land Sachsen-Anhalt gibt. Sie sieht darin die Möglichkeit, sowohl den Müllimport in das Land zu reduzieren und gleichzeitig rechtsverbindlich die Bedarfe festzustellen und bedarfsgerecht Deponien zu nutzen bzw. neu zu errichten. Um Planung und Genehmigung aus einer Hand zu gewährleisten, sollen die Genehmigungsverfahren für alle Deponieklassen zukünftig beim Landesverwaltungsamt erfolgen. Um den derzeitigen Wildwuchs zu stoppen, spricht sich die Fraktion DIE LINKE für ein Moratorium der derzeit laufenden Verfahren bis zu dem Zeitpunkt aus, zu dem rechtsverbindlich festgestellt wurde, welche tatsächlichen Kapazitätsbedarfe im Land Sachsen-Anhalt existieren.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender